

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 25. März 2010 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Cornelia Abegglen, Werner Benseler, Beatrice Fiechter, Odette Gersbach, Miriam Locher, Karl Müller, Stefan Schärer, Peter Tobler, Silvio Tondi
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Max Schluep, Conrad Knauer
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 20.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
 3. Bereinigung der Grundstücke im Verwaltungs- und Finanzvermögen
 4. Erweiterung Alters- und Pflegeheim Hofmatt: Realisierung von oberirdischen Parkplätzen / Mutation zum Grundwasserschutzzonenplan Welschmatt und Anpassung Baugebietsperimeter
 5. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen betreffend Überarbeitung des Personalreglements mit Anhängen I und II
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die üblichen Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch die Herren Gfeller, Basellandschaftliche Zeitung, Hausendorf, Wochenblatt, und Fink, Basler Zeitung, vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Jeanne Locher, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Vielleicht sind Sie erschrocken über das Ausmass des Berichts. Wie letztes Jahr angekündigt, wurde nur noch ein Bericht erstellt und nicht mehr eine gekürzte Version für den Ratschlag und eine ausführlichere für die Akten. Über die Form des Berichts hat die GPK ebenfalls diskutiert. Sie hat im Internet die Berichte anderer Gemeinden konsultiert. Es gibt ganz unterschiedliche Ausführungen: von ganz kurzen Beschrieben, solchen, die sich vor allem an den Jahresbericht des Gemeinderats halten, bis zu den ausführlicheren. Die GPK Münchenstein hat sich für eine ausführliche Variante entschieden. Dies durchaus auch im Bewusstsein, dass eine ausführliche Version mehr Diskussionspunkte anbietet. An der Sitzung der Gemeindekommission kamen denn auch Fragen, zu denen die GPK und die betroffenen Gemeinderatsmitglieder Stellung bezogen. Auf diese Fragen möchte ich nun kurz eingehen, auch in der Hoffnung, dass in der nachfolgenden Diskussion nicht noch einmal dasselbe gefragt oder bemerkt wird. Ich bin sicher, dass die einzelnen Vertreter der Gemeindekommission und der Parteien gegenseitigen Kontakt hatten. Bei der ersten Frage ging es um einen Formfehler. Seite 4 des Ratschlags, Ziffer 3.2, zweitunterster Absatz: „Den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Spielplatzleitung erachtete die GPK als zu gering ...“. Diese Aussage gehört nicht an diese Stelle, da es sich um eine *Einschätzung* der GPK handelt. Mit dem Zusatz „es ist vorgesehen, künftig einen besseren standardmässigen Informationsaustausch einzuführen“, hätte der aufmerksame Leser nach dem Warum gefragt. Der Satz mit der Einschätzung ist die Begründung der guten Vorsätze. Letztlich ist der Einwand jedoch berechtigt, denn eine Einschätzung gehört zum Kommentar. Das wurde auch bei der dritten Lesung durch die GPK nicht als korrigierenswert entdeckt. Zur Entstehung des Tätigkeitsberichts: Die GPK einigt sich jeweils auf Prüfungsthemen, bildet Arbeitsgruppen und eruiert gemeinsam die Fragen. Die Prüfungen werden durch die einzelnen Arbeitsgruppen vorgenommen und die Resultate dann der ganzen GPK in Form von Zusammenfassungen oder Gesprächsnotizen, die mündlich erläutert werden, vorgelegt. Die Antworten werden allenfalls mit weiteren Fragen, Gesprächsnotizen oder Zusammenfassungen ergänzt. Danach gehen die Fragen und Antworten zurück an die geprüften Stellen, um allfällige Missverständnisse auszuräumen. Aus diesen Fragen und Antworten wird dann der GPK-Bericht erstellt, der wiederum gemeinsam studiert und auf Interpretationsfallen untersucht wird. Die Durchsicht dieses GPK-Berichts wurde in drei Lesungen vorgenommen. Die einzelnen Prüfer, also die Mitglieder der Arbeitsgruppen und das Datum der Prüfung sind aus dem Jahresbericht nicht ersichtlich. Und damit wären wir an einem weiteren Punkt, der an der Gemeindekommissionssitzung angesprochen wurde. Die Prüfung des Robinsonspielplatzes wurde im Mai vorgenommen. Bis zur Erstellung des Jahresberichts hatte sich dann allerdings schon vieles geändert. Angesprochen wurde auch die Kommunikation zwischen Robinsonspielplatz und Verwaltung (Seite 4). Dort ist eine Verbesserung vorgesehen. Es wurde auch nach offenbar fehlenden Pflichtenheften gefragt (Seite 5), wobei die GPK nicht von *fehlenden*, sondern von *zu überarbeiteten* Pflichtenheften gesprochen hat, auch im Hinblick auf die Stellvertretungsregelung. Zudem wurde nach der Sicherheit der Kinder gefragt (Seite 5). Die Antwort des Gemeinderates lautete, dass die Anforderungen an die Sicherheit durch zwei Anwesende gegeben seien. Zudem wurde zur fehlenden übergeordneten Strategie (Einbindung in das Gesamtsystem Jugendangebot und Jugendbetreuung) eine Frage gestellt. Der Gemeinderat meinte, dass vernetzte Jugendarbeit angestrebt werde. Es besteht ein Konzept, man befindet sich in der Konsolidierungsphase, auch im Kanton sei vieles im Fluss. Es ging aber auch um die Prüfung des Vormundschaftswesens, insbesondere um die Bemerkung hinsichtlich der Stellvertretung der Leitung des Sekretariats (Seite 7, Mitte). Die GPK hat diese Aussage erhalten und so aufgenommen. Da jedoch die gesetzlichen Auflagen bei der Bearbeitung einer Gefährdungsmeldung eingehalten werden, hat die GPK die Aussage bezüglich fehlender Stellvertretung nicht hinterfragt. Hätte sich daraus ein Missstand ergeben, dann wäre das mit einem speziellen Beispiel im Bericht erwähnt worden. Die GPK ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Missstände zu melden. In der Zusammenfassung (Ziffer 4 auf Seite 8) ist festgehalten: „Unabdingbar sind ein Stellenbeschrieb/Pflichtenheft und eine Regelung für die Stellvertretung bei Abwesenheit für die Leitung des Sekretariats der Vormundschaftsbehörde“. Der Gemeinderat hat an der Sitzung der Gemeindekommission versichert, dass diese Stellvertretung vorhanden ist. Vielleicht liegt die Diskrepanz im Bericht und in der Aussage tatsächlich in der Interpretation einer Stellvertretung. Es gibt ja verschiedene Formen: wenn eine Person in einer Telefonzentrale oder im Empfang ausfällt, muss jemand vollumfänglich für sie

einspringen. In einem Büro muss das unter Umständen nicht so sein. Wir haben die Aussage jedoch so erhalten und aufgenommen. Eine weitere Frage aus der Gemeindekommission bezieht sich auf die Mitarbeitergespräche (Seite 8), die im Abstand von zwei Jahren durchgeführt wurden. Im Personalreglement gilt als Regelung „jährlich empfohlen“ oder „periodisch durchzuführen“. Weitere Fragen kamen zur Standortabklärung für die Nachschulbetreuung (Seite 9). Diese Abklärung kann nicht aufgrund von Protokollen nachvollzogen werden. Zu den Öffnungszeiten (Seite 10) hielt die GPK fest: „Die jetzigen Zeiten entsprechen den Erwartungen der Angestellten und (hoffentlich) auch denen, der Besucherinnen und Besucher.“ Der Hinweis aus der Gemeindekommission lautete, dass sich die Öffnungszeiten nach den Kunden und nicht nach den Angestellten zu richten haben. Bei den Erwartungen der Angestellten geht es jedoch um die erwarteten Personen, die zu verschiedenen Zeiten geballt an die Schalter gekommen waren. Die Öffnungszeiten waren ja auch letztes Jahr ein Thema. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bruno Raas: Nach der Präsentation des Berichts tauchten bei der Gemeindekommission verschiedene Fragen auf. Aus Sicht der GPK-Präsidentin konnten sie beantwortet und die Unklarheiten ausgeräumt werden. Die Gemeindekommission hat vom Inhalt des Tätigkeitsberichts und den anschliessenden Ausführungen Kenntnis genommen.

Conrad Knauer: Es geht mir um den Abschnitt Vormundschaftswesen auf Seite 7, daselbst um den Bereich mit den Gefährdungsmeldungen. Aus Sicht der Schulen erachte ich den Umgang mit Gefährdungsmeldungen in unserer Gemeinde als nicht befriedigend. Ich bedaure in diesem Zusammenhang, dass die Geschäftsprüfungskommission nur eine Innenwahrnehmung und keine Aussenwahrnehmung aufzeigen kann. Die Meldeinstanzen, zum Beispiel die Schulen, wurden bei der Betrachtung des Bereichs Gefährdungsmeldungen ausser Acht gelassen. Ich möchte hier einfach festhalten, dass der Hinweis „die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Diensten und Gremien wird als gut bezeichnet“ erklärermassen eine Innensicht ist. Ich bezweifle, dass die Zusammenarbeit mit der Schule verbessert werden kann, wenn man sich auf die Ausarbeitung eines Merkblatts beschränkt. Ich fürchte, dass bei vielen Lehrkräften und auch bei den Schulleitungen Unzufriedenheit über eine Aussage, dass von fünf Gefährdungsmeldungen vier ohne Massnahmen verlaufen, herrscht. Ich weiss, dass wir in Münchenstein zum Teil bereits resignierende Lehrkräfte haben, die sagen, dass eine Gefährdungsmeldung nicht weiterhilft.

Gemeindepräsident W. Banga: Die GPK hat auf Seite 7 festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen optimiert werden könnte. Eine Gefährdungsmeldung verläuft nicht im Sande. Sie wird gegebenenfalls erst nach erfolgten Abklärungen abgeschrieben.

Jürg Buser: Die CVP hat den Tätigkeitsbericht ausgiebig diskutiert und kam zum Schluss, dass er - im Vergleich zum letzten Jahr - zwar länger wurde aber immer noch wohlwollend ist, sodass man eigentlich nicht viel dazu sagen kann. Wenn man einen aussagekräftigen Bericht möchte, dann müsste man dafür sorgen, dass es mehr Fleisch am Knochen gibt. Wenn Sie das Gefühl haben, man müsste ein Geschäft genauer untersuchen, dann melden Sie dies der Geschäftsprüfungskommission. In diesem Sinne bittet Sie die CVP, dem Antrag der GPK zu folgen und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Jeanne Locher: Ist es neu, dass man der GPK zu prüfende Geschäfte melden soll? Gilt das neu ab diesem Jahr? Letztes Jahr ist bei der GPK nämlich keine einzige Meldung eingegangen.

Paul Messmer: Frau Locher hat den Hinweis von J. Buser etwas verwässert. Ich möchte es deshalb noch einmal sehr klar und deutlich sagen: Die Geschäftsprüfungskommission untersteht uns, also der Gemeindeversammlung respektive dem Souverän. Wir haben das Recht und - wie bei allen politischen Angelegenheiten - auch die Pflicht, der Geschäftsprüfungskommission Aufträge zu erteilen, denn wir, jeder Einzelne von uns, haben absolut das Recht, zu verlangen, dass die GPK dieses oder jenes untersucht. Wenn ein Mitbürger es verlangt, dann muss die GPK die gestellten Fragen beantworten. Das ist nicht erst seit diesem Jahr so, das ist schon seit Jahrzehnten so. Also nutzen Sie dieses Recht und erteilen Sie der Geschäftsprüfungskommission Aufträge, damit der Bericht nicht länger und auch nicht freundlicher, aber in einigen Fragen etwas deutlicher wird.

Jeanne Locher: Es tut mir leid, diese Aussage stimmt nicht. Die Geschäftsprüfungskommission kann alle Anfragen entgegennehmen. Diese Anfragen sind aber noch keine Anträge. Die GPK gibt sich ihre Aufgaben, also ihre Prüfungsthemen, selber. Und es wird *dann* geprüft, wenn eine Mehrheit der Kommission ein Geschäft als prüfungswürdig erachtet. Sie können uns gerne Anregungen geben. Wenn Sie das Gefühl haben, es müsse etwas geprüft werden, dann gelan-

gen Sie an uns. Sie können dann aber noch nicht damit rechnen, dass wir tatsächlich eine Prüfung durchführen. Die GPK beurteilt die Angelegenheit und entscheidet sodann, ob etwas geprüft wird oder nicht. *Wenn* wir dann die Prüfung vorgenommen haben, *dann* sind wir Ihnen als Souverän Rechenschaft schuldig.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 wird Kenntnis genommen

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat betrachtet die Prüfungskommissionen nicht als Feindbild. Ganz im Gegenteil erhält man durch ihre Arbeit einen gewissen Rückhalt in der Behörde. Dies auch dann, wenn man hin und wieder Kritik über sich ergehen lassen muss. Die Beispiele Birsfelden, Kappel, Solothurn und Diepfingen beweisen das. Wir sind also froh und dankbar für die seriöse Tätigkeit der Prüfungskommissionen.

Traktandum 3

Bereinigung der Grundstücke im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Gemeinderat R. Nusch: Die Bereinigung der Grundstücke ist nicht nur eine Pflicht, sie ist auch eine Notwendigkeit, um die Landpolitik und die Entwicklung unserer Gemeinde gezielt steuern zu können. Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2008 die im April 2004 festgelegten Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die laufende Legislatur überprüft. Im Schwerpunkt 2, Raumentwicklung und Landpolitik, wurde folgendes Hauptziel definiert: *Raumentwicklung und Landpolitik sollen zur Steigerung der Standortattraktivität Münchensteins beitragen und die Schaffung von neuem Wohnraum für die verschiedenen Lebensformen und Lebensabschnitte ermöglichen. Immobilien und Land im Gemeindeeigentum sind unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit und Ertrag aktiv bewirtschaftet.* Als notwendiger Schritt musste die Zuteilung der einzelnen Grundstücke überprüft werden. Es wurde festgestellt, dass diverse Parzellen im Verwaltungsvermögen angesiedelt sind, dort aber nicht hin gehören. Die Gründe für die falsche Zuteilung sind vielschichtig. Sie hängen mit früheren Planungen, Käufen, Übernahmen aber auch Abgaben im Baurecht zusammen. Durch geänderte oder nicht ausgeführte Planungen sind einige Parzellen daher falsch zugeteilt. Nach kantonalem Recht ist die Trennung der Vermögenswerte Pflicht. Das Gesetz schreibt Folgendes vor.

Zum Finanzvermögen gehören diejenigen Vermögenswerte, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nur mittelbar mit ihrem Kapitalwert beitragen. Sie dienen der Gemeinde hauptsächlich wegen ihres Geldwertes. Entscheidend ist, dass sie ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Dem Verwaltungsvermögen sind alle Vermögenswerte zuzuordnen, die der öffentlichen Hand unmittelbar zur Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben auf längere Zeit dienen. Sie sind so eng mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft, dass sich deren Minderung, Erweiterung oder Umschichtung immer zugleich auf eine Verwaltungsaufgabe auswirkt. Vermögenswerte, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind zum Restbuchwert ins Finanzvermögen zu übertragen.

Die in der Vorlage aufgeführten Parzellen befinden sich alle im Verwaltungsvermögen und dienen nicht unmittelbar der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Im Ratschlag finden Sie sie nach geografischer Lage geordnet (ca. 53'623 m²).

Fichtenwaldstrasse Parzellen 2043 und 2050 Zone W2A: Diese Parzellen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Kinderhüeti wird auf privater Basis betrieben. Auch das angrenzende Grundstück 2050 dient nicht der Öffentlichkeit.

Grubenstrasse Parzelle 3062 ÖW-Zone: Die ehemals vom Werkhof als Aussenlager genutzte Parzelle diente früher insbesondere dem Lagerbestand der GAA (Gemeinschaftsantennen-Anlage). Die GAA wurde an die EBM verkauft, die Parzelle ist heute an Dritte vermietet.

Lärchenstrasse Parzelle 6204 ÖW-Zone: Auf dieser Parzelle wurden durch die SWM Alterswohnungen auf privater Basis erstellt.

Stöckackerstrasse Parzelle 2237: In den Büchern ist diese Parzelle teilweise im Verwaltungsvermögen und als ÖW Zone ausgewiesen. Das Grundstück ist in die Baurechtsparzellen 4080, 4263 und 4264 aufgeteilt und bebaut. Auch sie dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Tramstrasse Parzelle 856 Zone J3: Diese Parzelle ist im Rahmen der Neuplanung der Tramstrasse gekauft worden. Nachdem die Strasse umgebaut aber die Parzelle nicht benutzt wurde, gehört sie ins Finanzvermögen.

Hauptstrasse Parzelle 1145 TZP „Alti Gmeini“: Die „Alti Gmeini“ dient nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Liegenschaft wird mehrheitlich für private Anlässe an Vereine und Privatpersonen vermietet. Eine Verlagerung ins Finanzvermögen ist daher angezeigt.

Aspweg Parzelle 4255 Landwirtschaft: Diese Parzelle war ursprünglich für den Friedhof vorgesehen. Die Entwicklung des Friedhofs verlief jedoch anders und das Gelände wurde nicht wie vorgesehen genutzt.

Welschmatt Parzellen 1998, 2002 und 4620 Landwirtschaft: Die drei Parzellen in der Welschmatt befinden sich in der Landwirtschaftszone. Sie sind nicht im Verwaltungsvermögen zu führen.

Für folgende Parzellen besteht noch Abklärungsbedarf.

Bruckfeld Parzelle 5232 im Finanzvermögen und Parzelle 1959 im Verwaltungsvermögen: Parzelle 5232 Bruckfeld befindet sich im Finanzvermögen. Die angrenzende Parzelle 1959 befindet sich im Verwaltungsvermögen. Grundsätzlich sind diese Parzellen für eine Schule vorgesehen. Noch ist nicht klar, ob und wann durch den Kanton eine neue Sekundarschule erstellt wird. Diese Parzellen sollen nach dem entsprechenden Entscheid des Kantons neu beurteilt und dem Verwendungszweck entsprechend zugeteilt werden.

Birkenstrasse Parzelle 3352, ÖW, Kindergarten Verwaltungsvermögen: Die Parzelle Birkenstrasse befindet sich im Verwaltungsvermögen. Sie soll als Ganzes mit der Parzelle 1875, Schulhaus Lärchen, betrachtet werden. Allenfalls kann sie zu einem späteren Zeitpunkt dem Finanzvermögen zugeteilt und als Gemischnutzung wie zum Beispiel Alterswohnen und Kindergarten beplant werden.

Gruthweg/Mönchstrasse 3724, ÖW, Schule: Die Parzelle befindet sich im Verwaltungsvermögen. Im Moment besteht dafür kein Bedarf. Es soll eine einfache Machbarkeitsstudie für Überbaumöglichkeiten innert zwei bis drei Jahren gemacht werden. Die Arbeitsgruppe hat sich selbstverständlich auch überlegt, wie die heutige Zuteilung zustande kam. Für diese Parzelle existierte auf sehr alten Plänen zum Beispiel die Absicht, einen Buswendeplatz einzurichten. Die Buslinie wurde nie realisiert, die Fläche war und ist jedoch im Strassenlinienplänen entsprechend reserviert.

Melchior Berri-Strasse, Parzelle 2803, Verwaltungsvermögen, QP Zollweiden: Der Standort gehört zum Quartierplan Zollweiden. Seinerzeit war hier ein Kindergarten vorgesehen. Die Parzelle befindet sich heute im Verwaltungsvermögen. Bevor entschieden werden soll, ob ein Wechsel vorgenommen wird, müssen die Bedürfnisse unter Berücksichtigung der Gefahrenkarte und des Lärms, abgeklärt werden. Das Gleiche gilt für Parzelle 4806, etwas südlich davon.

Mit Ihrer Zustimmung zur Vorlage wird die Parzellenzuteilung weitestgehend bereinigt sein. Damit schaffen Sie die Basis für die nächsten Schritte. Ertragsoptimierung, Massnahmenliste, allfällige Landsicherungen für die Zukunft, Verkäufe usw. Was passiert, wenn wir die Umbuchungen machen? Der Restbuchwert der im Ratschlag aufgelisteten Parzellen beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf Fr. 148'205.45. Durch den Übertrag der Parzellen bzw. des Restbuchwerts in das Finanzvermögen entfallen im Budget 2011 die Pflichtabschreibungen von 10 %, das heisst, die Abschreibungskosten reduzieren sich somit im Jahr 2011 um Fr. 14'820.--. Im Namen des Gemeinderats bitte ich Sie, der Vorlage ohne Änderungen zuzustimmen.

Bruno Raas: Gemeinderat R. Nusch hat die Gemeindekommission mittels Folien ausführlich über die Bereinigung der Grundstücke informiert. Die Kommission hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern Fragen gestellt. Der Gemeinderat konnte die Fragen kompetent beantworten. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderats einstimmig entsprochen und empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung.

Jiri Oplatek: Man kann wahrscheinlich nichts gegen die Umbuchungen haben. Die FDP hat vor allem interessiert, was buchhalterisch passiert. Das wurde mittlerweile durch Gemeinderat R. Nusch beantwortet. Die andern Parzellen sind natürlich viel spannender, als diejenigen, über die wir heute abstimmen. Über eine Abstimmung zur zweiten Tranche sollte man erst nachdenken, wenn die Nutzungsplanung erledigt ist und man weiss, wie viel Land für die Zonen für Öffentliche Werke und Anlagen benötigt werden. Die FDP empfiehlt Zustimmung.

Paul Messmer für die CVP: Im ersten Absatz der Vorlage steht, dass der Gemeinderat mit dieser Massnahme Wohnraum schaffen will. Das ist eine unverbindliche Aussage. Ich möchte einfach einmal mehr daran erinnern, dass wir in Münchenstein unter anderem sicher Wohnraum benötigen, dass wir aber finanziell und steuerlich auf besseren und mehr Gewerberman angewiesen wären. Daher mag die Aussage, sich auf Wohnraum zu beschränken, vielleicht bei einzelnen zur Diskussion stehenden Parzellen stimmen, sicher aber nicht bei allen, und ganz sicher nicht

beim Stöckacker. Wir stimmen heute über die Parzellen ab, die im einzelnen in der Tabelle aufgeführt sind. Ich möchte vom Gemeinderat zugesichert haben, dass über die anderen im Text erwähnten Parzellen zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt wird, ansonsten ich einen entsprechenden Antrag stellen würde. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass diese Massnahme grundsätzlich richtig ist. Sie darf jedoch nicht in Planungsaufträge ausmünden und eine Planungswut auslösen. Zuerst möchten wir Auskunft, ob die Zonierung der Parzellen gleich bleibt, beispielsweise diejenige der Senioren Wohngenossenschaft, wo man seinerzeit ausdrücklich kein Vorkaufsrecht gewährte. Wenn man diese Parzelle nun ins Finanzvermögen umteilt, kann der Gemeinderat viel leichter über einen Verkauf entscheiden. Hier werden wir demnach sorgfältig aufpassen. Mit dieser Einschränkung empfehlen wir ebenfalls, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hanni Hugge hat sich Gedanken über die Hintergründe dieser Umteilung gemacht. Geht es etwa doch darum, dass man etwas, das sich im Finanzvermögen befindet, leichter verkaufen kann? Geht es darum, dass man letztlich, im Hinblick auf die Standortattraktivität, auch eher an Verkäufe denkt? Bei den Vorschlägen muss ich Jiri Oplatek Recht geben. Es ist nicht so entscheidend, was hier vorgeschlagen wird. Aber gerade bei der Lärchenstrasse muss ich festhalten, dass die Gemeinde mit den Baurechten sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Baurechte sind sehr vernünftig. Und was ist mit der alten Gmeini? Es trifft zu, dass sie nicht *unmittelbar* der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Aber man hat sie gekauft, damit die Bevölkerung einen Ort hat, den sie mieten und benutzen kann. Daher bin ich ganz vehement dagegen, die alti Gmeini umzuteilen. Sie hat einen Nutzen für die Bevölkerung. Weshalb es wirklich so viel sinnvoller ist, die Landwirtschaftszonen umzuteilen, möchte ich noch etwas näher erklärt haben. Ich habe nach wie vor die Befürchtung, dass man einfach die Finanzpolitik etwas anders gestalten will und daher einen gewissen Erklärungsbedarf. Und - gleich wie Herr Messmer - möchte auch ich die Gewissheit und Sicherheit haben, dass über die im Text erwähnten Parzellen im Moment nicht abgestimmt wird. Ich bin nämlich nach wie vor der Meinung, dass das Lärchenareal mit dem Schulhaus, wenn man es richtig anpacken würde, eine wunderbare Möglichkeit für eine Wohnüberbauung wäre.

Gemeinderat R. Nusch hat mit diesen Fragen gerechnet. Zum einen wurden die Umbuchungen aus rein nutzungstechnischen Gründen vorgenommen, zum andern besteht natürlich ein Zusammenhang mit dem Gesetz. Bis im 2013 müssen die Gemeinde alle ihre Vermögenswerte nach kaufmännischen Grundsätzen bewerten und daher muss die Bereinigung durchgeführt werden. Selbstverständlich wurden viel mehr Grundstücke geprüft, als in der Tabelle aufgelistet sind. Jedes noch so kleine Stückchen musste geprüft werden. Bei allen vorliegenden Parzellen können wir begründen, dass etwas geplant und vorgesehen ist. Aber unser Finanzchef wird ab 2013 grosse Probleme bekommen, wenn die Grundstücke nicht richtig zugeordnet sind.

Gemeinderat G. Lüthi: Probleme werden wir nicht haben, weil es nicht vom harmonisierten Finanzgesetz, das im 2013 eingeführt wird, abhängt, sondern es geht um die heute gültige Gemeindefinanzverordnung (§ 7 Abs. 2), in der genau vorgeschrieben wird, dass Verwaltungs- und Finanzvermögen getrennt werden *müssen*. Es ist absolut verboten, Baurechte in einem Verwaltungsvermögen zu führen. Verwaltungsvermögen darf kein Geld generieren. Es spricht auch nichts dagegen, die alti Gmeini zu vermieten. Aber das darf man nicht mit Objekten im Verwaltungsvermögen sondern das muss via Finanzvermögen gemacht werden. Die vorgesehene Bereinigung bildet Basis, um dann mit dem harmonisierten Finanzgesetz eine korrekte Rechnungsführung zu machen.

Paul Messmer möchte vom Gemeinderat die Zusicherung, dass über die anderen Parzellen (im Text aufgeführt) zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt wird

Gemeindepräsident W. Banga: Das ist so. Der Antrag von heute betrifft ausschliesslich die Parzellen, die in der Tabelle auf Seite 12 des Ratschlags aufgeführt sind.

Conrad Knauer: Wenn ich Giorgio Lüthi richtig verstanden habe, dann müsste es demnach bei der alten Gmeini heissen „die Liegenschaft wird für private Anlässe an Vereine und Privatpersonen vermietet, generiert Einnahmen und ist deshalb ins Finanzvermögen zu überführen“. Ich könnte also gar keinen Antrag stellen, dass die Hauptstrasse 50 ungeklammert wird.

Gemeinderat G. Lüthi: Diese Aussage ist korrekt. Was im Verwaltungsvermögen ist, darf nicht vermietet werden.

- ://: 1. Mit einer Gegenstimme werden die vorgesehenen Bereinigungen der Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen genehmigt.
 2. Die Situationspläne werden nicht publiziert. Sie können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

Traktandum 4

Erweiterung Alters- und Pflegeheim Hofmatt: Realisierung von oberirdischen Parkplätzen / Mutation zum Grundwasserschutzzonenplan Welschmatt und Anpassung Baugebietsperimeter

Gemeinderat L. Lauper: Am 4. Dezember 2008 hat die Gemeindeversammlung Umzonungen genehmigt, mit denen das Alters- und Pflegeheim Hofmatt erweitert werden kann. Bei der Weiterbearbeitung des Projekts zeigte sich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen 36 Parkplätze nur an der Welschmattstrasse mit finanziell vertretbarem Aufwand realisiert werden können. Die Parkplätze müssen im vorliegenden Fall im Siedlungsgebiet und ausserhalb der Grundwasserschutzzone liegen. Daher braucht es nun eine Mutation zum Grundwasserschutzplan Welschmatt und eine Anpassung des Perimeters Zonenplan Siedlung; beides jeweils von geringem Ausmass. Der Grundwasserschutz ist mit der Veränderung weiterhin gewährleistet. In der kantonalen Vorprüfung wurde der Mutation zugestimmt, und im Mitwirkungsverfahren wurden keine Eingaben gemacht. Der Gemeinderat beantragt, den beiden Mutationen zuzustimmen.

Bruno Raas: Die Gemeindekommission wurde von Gemeinderätin S. Haas über die Vorlage orientiert. Es geht hauptsächlich um die Erstellung von 36 Parkplätzen, die der Kanton gemäss Gesetz vorschreibt. Das bedingt eine Mutation des Zonenplans Siedlung und eine Mutation des Grundwasserschutzplans. Die Fragen der Gemeindekommission konzentrierten sich hauptsächlich auf die Neuerstellung der Parkplätze. Gemeinderätin S. Haas und Bauverwalter G. Davet konnten sie zur Zufriedenheit aller beantworten. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderats einstimmig entsprochen und empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Thomas Argast: Das Geschäft wurde an der letzten Parteiversammlung diskutiert. Die CVP ist grundsätzlich der Meinung, dass ein Altersheim ohne Parkplätze nicht viel wert ist. Daher müssen die Parkplätze sein. Was jedoch etwas störte, war die Tatsache, dass die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims nun bereits zum dritten Mal von der Gemeindeversammlung behandelt wurde. Die CVP hofft sehr, dass dies nun das letzte Mal war. Eigentlich sollte man ja schon im Vorfeld wissen, dass man für ein Altersheim Parkplätze benötigt. Auch die Kosten waren ein Thema: Es wurde versprochen, dass von der Gemeinde fünf Millionen Franken in das Altersheim investiert werden und daraus dann ein genau definierter Bettenpreis resultiert. Wenn die Parkplätze nun Mehrkosten verursachen, wird auch der Bettenpreis steigen und die Versprechungen können sicher nicht mehr erfüllt werden. Das sollte man vermeiden.

Christine Pezzetta: Die FDP empfiehlt einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen. Erlauben Sie mir jedoch eine allgemeine Bemerkung: Wir müssen heute Abend über dieses beinahe lächerlich kleine Detail abstimmen, weil bei raumplanerischen Entscheiden der Bevölkerung von Gesetzes wegen die Gelegenheit gegeben werden muss, sich dazu zu äussern. Das vorliegende Beispiel zeigt aber auch, wie solche Vorgaben an die Grenzen des Milizsystems stossen. Es wird auch klar, mit welchen bürokratischen Manövern sich eine Verwaltung herumschlagen muss. Einmal mehr zeigt sich, dass die Forderungen der FDP nach einem schlanken Staat Sinn machen, sprich, dem Abbau der Bürokratie mehr Gewicht zu geben ist. Die FDP wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen.

- ://: 1. Die Mutation des Gewässerschutzzonenplans Welschmatt wird einstimmig beschlossen gemäss Plan der Bauverwaltung Nr. 4.173, Mst. 1:1000 vom 9. Dezember 2009 Zonenplan Siedlung/Zonenplan Landschaft (Teilgebiet Au/Welschmatt) Mutation Grundwasserschutzzonenplan Welschmatt (Parzelle 2012/2462).

2. Die Anpassung des Baugebietsperimeters wird einstimmig beschlossen gemäss Plan der Bauverwaltung Nr. 4.174, Mst. 1:1000 vom 9. Dezember 2009 Zonenplan Siedlung/Zonenplan Landschaft (Teilgebiet Au/Welschmatt) Mutation Baugebietsperimeter Parzelle 2012/2462).

Die Pläne werden nicht publiziert, sie können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse 1 und 2 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen, betreffend Überarbeitung des Personalreglements mit Anhängen I und II

Gemeindepräsident W. Banga: An der vorletzten Gemeindeversammlung hat Christine Pezzetta den Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, das Personalreglement sei zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen, eingereicht. Sie hat dazu verschiedene Beispiele (veraltete Entschädigungsregelung des Schulrats, die Überprüfung der den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellten Freitage für die Ausübung von öffentlichen Ämtern und Mandaten, die Durchführung jährlicher Mitarbeitergespräche und die Prüfung der Lohnklassen und Einreisungspläne) genannt. Das zehnjährige Reglement sei dem übergeordneten Recht anzupassen. In der Zwischenzeit hat eine Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte, das Personalreglement zu bearbeiten, dem Gemeinderat einen Bericht unterbreitet. Die Arbeitsgruppe hat beantragt, das Personalreglement nicht jetzt vorzulegen, sondern vorerst mit den Übergangsbestimmungen zu arbeiten. Der Gemeinderat hat diesem Antrag nicht stattgegeben und beschlossen, das Personalreglement noch einmal zu überprüfen und danach der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Der Antrag von Christine Pezzetta wurde also von einem Beschluss des Gemeinderats überholt und kann daher heute erheblich erklärt werden.

Bruno Raas: Gemeindepräsident W. Banga hat der Gemeindekommission die entsprechenden Erklärungen zu diesem Antrag abgegeben. Sie hat davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Antrag als erheblich zu erklären.

Paul Messmer: Wenn es nicht so tragisch wäre, hätte ich geschmunzelt, wenn ein zehnjähriges Reglement seit nunmehr sechs Jahren überarbeitet werden sollte und noch immer nichts passiert ist. So gesehen war es also höchst dringlich, dass Frau Pezzetta mit ihrer Partei diesen Anstoss nun verstärkt hat. Dass der Gemeinderat dies parallel dazu ebenfalls beschlossen hat, ist gut und in der Sache richtig. Wenn Sie sich überlegen, dass in diesen sechs Jahren eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von Betroffenen und Arbeitgebervertretern darüber beraten hat und vor allem Rechtsabklärungen gemacht wurden, was alles im übergeordneten Recht bereits geregelt sei und man gar nicht ändern könne, dann muss ich Ihnen sagen, dass man etwas ändern und aktiv werden *muss*, wenn im übergeordneten Recht etwas Unsinniges steht - und das ist vorliegend sicher der Fall. Die Gemeinde kann sich ja nicht einfach vom Kanton vorschreiben lassen, was sie in ihrem Personalreglement verewigen muss. Ich möchte, dass wir nun möglichst rasch Einsicht in das, was vorhanden ist, bekommen, damit wir die Aktivitäten, das Personalreglement der heutigen Zeit anzupassen, gemeinsam ergreifen können, getreu dem Motto „schlanker Staat“ und „Kosten senken - Leistungen verbessern“. Ich möchte vom Gemeinderat möglichst rasch in alles, was öffentlich ist, Einblick erhalten, und Sie aufrufen, sich darum zu kümmern.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen betreffend Überarbeitung des Personalreglements mit Anhängen I und II wird einstimmig erheblich erklärt.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich möchte mich gegenüber der Kritik von Paul Messmer nicht rechtfertigen, ich habe damit gerechnet. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ich eines der zitierten sechs Jahre auf meine Kappe nehmen muss, weil ich krankheitshalber für eine gewisse Zeit ausgefallen bin. Die Kritik zu den anderen fünf Jahren stecken wir alle gemeinsam ein.

Traktandum 6

Verschiedenes

Geschäftsprüfungskommission

Jeanne Locher: Ich muss noch einmal auf die Diskussion im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht der GPK zurückkommen. Sie können ja gar nicht wissen, wie viele Anfrage aus der Gemeinde an die GPK gelangen. Aufgrund meiner vorherigen Äusserungen könnten Sie den Eindruck erhalten haben, dass die GPK jeweils entscheidet, ob sie das Geschäft behandelt oder nicht. Ich kann mich jedoch an keine einzige Anfrage aus der Gemeinde erinnern, die wir nicht aufgenommen und in irgend einer Form im Tätigkeitsbericht erwähnt hätten. Es liegt also an Ihnen, uns Anregungen zu liefern.

Vorschulheilpädagogin

Christine Pezzetta: Man hört via Buschtelefon immer wieder, dass der bürgerlich dominierte Gemeinderat vor allem die Finanzen im Auge habe und den Bedürfnissen von Münchenstein vielerorts den Riegel schieben würde. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass die Vollkasko-Mentalität von der Wiege bis zur Bahre für unser Land nicht gut ist und dass die Eigenverantwortung einen höheren Stellenwert benötigt. Das heisst aber nicht, dass man an den Stellen, an denen es Sinn macht, nicht auch sozial denken kann. Dass der Gemeinderat das auch lebt, möchte ich an einem kleinen Beispiel aufzeigen: Er hat eine Erhöhung des Pensums der Vorschulheilpädagogik von 100 auf 130 Prozent zugunsten des Kindergartens Lange Heid für ein Jahr bewilligt. Für diesen guten Entscheid möchte ich dem Gemeinderat danken.

Nutzungsplanung

Jürg Buser: An früheren Gemeindeversammlungen hat der Gemeinderat über den Stand der Nutzungsplanung informiert. Kann er dazu wieder Auskünfte erteilen?

Gemeinderat L. Lauper: Es ist erfreulich, dass die Informationen der Planungskommission vermisst werden. Anfang dieses Monats haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Der Gemeinderat hat informiert, was er in der Zwischenzeit bearbeitet hat, er hat den Auftrag an die Kommission neu formuliert und erläutert und anschliessend ging man zu einem gemeinsamen Essen - auch das gehört, vor allem nach einer längeren Pause, dazu. Die Planungskommission startet im Mai mit ihrem neuen Auftrag, sodass wir im Juni hoffentlich wieder berichten können.

Antrag gemäss § 68: Atom- und CO₂-freier Strombezug

Anton Bischofberger: Im Namen der Grünen stelle ich einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes, dass die Gemeinde Münchenstein von der EBM nur noch atom- und CO₂-freien Strom bezieht. Die EBM argumentiert immer wieder, dass die ökologischen Produkte nicht gefragt seien. Deshalb muss die Gemeinde mit dem guten Beispiel vorangehen, auch wenn man der Argumentation durchaus sehr kritisch gegenüberstehen kann. Verschiedene Gemeinden beziehen ja bereits atomfreien Strom. In der Liste, die kürzlich in der BaZ erschien, hiess es, in Münchenstein werde es diskutiert. Wir möchten diese Diskussion beschleunigen und stellen daher diesen Antrag. Wir möchten ihn auch hier und jetzt stellen, damit man ausführlich darüber diskutieren kann und damit er nicht während einer Budgetdiskussion, die ohnehin schon reich befrachtet ist, in der ganzen Flut von Budgetanträgen untergeht.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen den Antrag entgegen und prüfen - wie gewohnt - , ob es sich wirklich um einen Antrag gemäss § 68 handelt.

Gemeindekommission - Mutationen

Bruno Raas: Ich möchte Ihnen einige Mutationen aus der Gemeindekommission bekanntgeben. Nach über dreijähriger Amtsdauer hat Edi Grass, SP, seinen Rücktritt aus der Gemeinde- und aus der Geschäftsprüfungskommission eingereicht. An der Sitzung vom 15. März 2010 konnte die Kommission folgende Mitglieder zum ersten Mal begrüßen: Eva Weber, SP, als Nachfolgerin von Edi Grass, Jürg Buser, CVP, als Nachfolger von Sylvia Lüthi. Als Nachfolger von Edi

Grass in die GPK lag der Gemeindekommission die Kandidatur von Thomas Argast vor, der einstimmig gewählt wurde. Die GPK setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Jeanne Locher, SP, Präsidentin
- Urs Gerber, FDP
- Ursula Berset, Grüne
- Bruno Raas, SVP
- Thomas Argast, CVP

Die Amtszeit der GPK dauert noch bis 30. Juni 2012.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 14. Juni 2010, 19.30 Uhr, statt. Ich schliesse die heutige Versammlung, danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen schöne Frühlingstage.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer